

Gemeinde Graben-Neudorf und ESB Kommunalprojekt AG informieren

Baugebiet „Spöcker Straße“ Info 02/2017

01. Stand der Arbeiten

Die Arbeiten in der Straße laufen wie Sie sehen und wissen auf Hoch-
touren und kommen sehr gut voran.



Bereits abgeschlossen sind die Arbeiten an der Hauptwasserleitung.
Derzeit sind die Kabelarbeiten (Breitband, Straßenbeleuchtung und
Niederspannung) am laufen. Die Herstellung eines Teiles der Haus-
wasseranschlüsse und der Wasserleitung steht unmittelbar bevor.

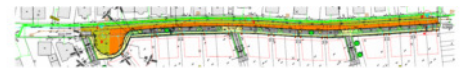
Für Mitte August ist das Setzen der Bordsteine geplant, Ende August
bzw. Anfang September kommt schon die Asphalttragschicht.

02. Privater Anschluß an die Hauptwasserlei- tung der Gemeinde

02.01. Wasserversorgung

Wie mit Info 01/2017 bereits gesagt, endet die öffentliche Leitung
jeweils an der Grundstücksgrenze.

Bei den bereits bebauten Grundstücken kann sowohl ein Umschluß
auf die bestehende alten Leitung erfolgen oder auch die Gelegenheit
genutzt werden, die neue Leitung direkt ins Gebäude zu legen.



Informationen aktuell auf der Homepage

Wir sind bestrebt, Sie immer aktuell
in die laufende Maßnahme einzubin-
den und Sie auf dem Laufenden zu
halten.

Auf unserer Homepage finden Sie
neben dieser ersten Info an die Ei-
gentümer nördlich und südlich der
Spöcker Straße zum Beispiel den gel-
tenden **Bebauungsplan**. Diesem
können z.B. die Möglichkeiten der
Bebauung der Grundstücke entnom-
men werden.

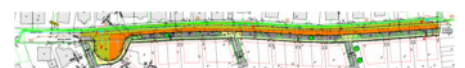
[www.graben-
neudorf.de](http://www.graben-
neudorf.de)

Für die Nordseite existieren keine
von der Gemeinde formulierten Re-
gelungen. Hier hat sich die Bebau-
ung über die Jahre entwickelt.

Behinderungen während der Bauzeit

Alle am Bau Beteiligten sind be-
müht, die ohne Frage auftretenden
Einschränkungen so gering als mög-
lich zu halten.

Bei Probleme scheuen Sie sich nicht,
an die Bauleitung vor Ort oder an
das Bauamt zu wenden.



Rechtlich ist hierbei eine Kostenbeteiligung der Eigentümer für Arbeiten, die auf den privaten Grundstücken durchgeführt werden, erforderlich.

Die Fa. Reimold hat allen Eigentümern hierzu bereits Angebote übermittelt. Verschiedene Angebote waren in der Summe identisch bzw. nahezu identisch, was durch vergleichbare Arbeitsschritte und Materialien zu erklären ist.

Nach wie vor bleibt es Ihnen als Eigentümer überlassen, Maßnahmen an der privaten Leitung durchführen zu lassen oder nicht.

Die Fa. Reimold wird im Falle der Sanierung Ihrer Leitung die Rechnung an die Gemeinde leiten.

Wir werden dann von Ihnen Kostenersatz zum verkürzten Steuersatz von 7% erheben.

Damit reduzieren sich die Gesamtkosten für Sie faktisch um 12%.

Bitte beachten Sie, dass der Bau-firma aufgrund der Bauabwicklung die Aufträge bei den Hausgrundstücken 1a, 3, 5, 8 und 10 bis Mitte KW 31 vorliegen müssen, bei den Hausgrundstücken 9-39 ist KW 35 ausreichend.

Weiterhin ist es hierdurch nicht mehr erforderlich, dass Sie einen Anteil der Rechnung im Wege der Vorkasse an die Baufirma überweisen müssen.

02.02. Breitbandausbau

Informationen der Telekom zur Beantragung der Hausanschlüsse finden Sie hier:

<http://www.telekom.de/umzug/bauherren/hausanschluesse-beantragen>

03. Was gibt es sonst noch?

Die Baufirma und auch wir möchten uns an dieser Stelle bei Ihnen für Ihre Geduld und Ihr Verständnis bedanken. Der bislang reibungslose Bauablauf ist auch Ihrer Rücksichtnahme zu verdanken.

Diese Info gibt den Kenntnisstand von Ende Juli 2017 wieder. Änderungen und Ergänzungen behalten wir uns vor.

Hierbei machen wir deutlich, dass diese Information sowohl nicht den Anspruch auf Vollständigkeit hat, noch dass ein Anspruch auf weitere Informationen in diesem Format abgeleitet werden können.

Graben-Neudorf und Bruchsal, im Juli 2017

Degen
Bauamtsleiter

Dopfer
Erschliessungsträger